

III. Nachtragssatzung

zur

Satzung der Gemeinde Groß Nordende über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 24. Januar 2003, zuletzt geändert am 11. November 2010, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.02.2011 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1, wird wie folgt neu gefasst:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung, der gemeindlichen Ausschüsse und der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der gemeindlichen Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, und der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von € je Sitzungstag.

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt zum 1. März 2011 in Kraft.

Groß Nordende, den 10.02.2011

Gemeinde Groß Nordende
Die Bürgermeisterin

(S)

(Ehmke)